

Beistellung von Polizeihunden für Kriegs- und Sanitätszwecke.

Das Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 17. d. dem Präsidenten des Oesterreichisch-ungarischen Polizei- und Kriegshundevereins Geheimen Rat Minister a. D. Dr. Max Graf Wickenburg die Mitteilung zukommen lassen, daß es, um das patriotische Wirken des Vereins zu unterstützen, einen Aufruf im Wege der Statthaltereien und Landesregierungen an sämtliche Bezirkshauptmannschaften gelangen läßt. In dem Aufruf wegen Beistellung von Hunden für Kriegs- und Sanitätszwecke heißt es: Der Weltkrieg, in dem unser Vaterland gegen eine Welt von Feinden kämpft, erfordert in seiner Ausdehnung und Taktik besondere Maßnahmen, und zu diesen gehört besonders die Indienststellung des Hundes. Die Bevölkerung, die bisher dem Aufruf um Beistellung von Sanitätshunden in patriotischer Weise nachgekommen ist, sieht ihre diesbezügliche Opfertätigkeit gekrönt durch die unzähligen Erfolge, die diese Hunde bisher im Felde hatten. Wie viele treue Söhne unseres Vaterlandes wurden durch die Tiere vom Tode, von unsäglichen, unnötigen Schmerzen oder gar vor schmachvoller Gefangenschaft gerettet. Tausende und Abertausende leben nach ihrer Verwundung weiter und haben für ihre Opfer, die sie dem Vaterland bringen, Anspruch auf die nötige Rettung aus ihrer Not. Und wenn der Sanitätshund als eine Kriegsvorsorge bezeichnet werden kann, so ist der Kriegshund als eine Kriegsvorsorge zu betrachten. Die Verhinderung von unvorhergesehenen Ueberfällen durch den Posten- oder Patrouillenhund, die Ersparnisse an Mannschaft bei Gefangenentransporten, Gefangenelagern, das Bewachen von Brückenköpfen und sonstigen militärischen Objekten, Verhinderung der entsetzlichen Tätigkeit der Schlachtfeldhyänen u. v. a. lenken die Aufmerksamkeit der Seeresverwaltung auch hier auf den Hund, und sie benötigt daher noch eine Anzahl von Hunden. Unendlich ist der Opfermut der im Hinterland Zurückgebliebenen in jeder Beziehung, und an diesen Opfermut wird neuerdings appelliert mit der Aufforderung, Hunde zu diesem Zweck der Seeresverwaltung in unbeschränkter Zahl zu überlassen. Bevorzugt werden in erster Linie ohne Unterschied des Geschlechtes die vier Polizeihunderassen (Airedaleterrier, deutsche Schäferhunde, Dobermann-Pinscher und Rotweiler); sodann kommen Rassen in Betracht, die sich zu Schutz- und Wachhunden eignen und wetterhart sind. Bemerkenswert wird, daß ein Ersatz nicht geleistet werden kann. Kehrt der Hund unverletzt aus dem Felde zurück, so geht er selbstredend wieder in den Besitz seines Herrn über. In berücksichtigungswerten Fällen findet auch ein Aufkauf des Hundes statt. — Alle Anfragen, Gesuche, Anträge und Spenden sind an das Generalsekretariat des Oesterreichisch-ungarischen Polizei- und Kriegshundevereins, Wien, 7. Bezirk, Kirchengasse Nr. 41, schriftlich zu richten, wo gegen vorherige Anfrage auch mündliche Auskünfte erteilt werden.